

**Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2014** Nr. 17

Vorsitz                    GP Kälin  
Protokoll                 GS Crevoisier  
anwesend:                GP Kälin, VP Matthes, GR Frank, GR Grundschober, GR Hasler,  
                                  GR Hauser, GR Meier  
Gäste:                    FV Oser zu Trakt. 2 (bis 21.50 Uhr)  
Dauer der Sitzung:     19.30 - 22.20 Uhr

-----

**Traktanden**

1.     Genehmigung des Protokolls vom 2.10.2014
2.     Voranschlag 2015 2. Lesung
3.     Beschlussfassung zur Auftragserteilung Submission Wärmeverbund Rodersdorf
4.     Beschlussfassung zur Erneuerung der Sirene und der Sirenenfernsteuerung sowie zur Verschiebung des Standorts
5.     Mitteilungen und Termine
6.     Genehmigung der Rechnungen
7.     Varia

-----

**Änderung der Traktandenliste**

GR Hasler: zusätzliches Traktandum: "Beschlussfassung über die gesetzliche periodische Kontrolle an der öffentlichen Beleuchtung".

./.     Der Gemeinderat genehmigt die Änderung der Traktandenliste einstimmig.

190 P Protokoll

**Genehmigung des Protokolls vom 2.10.2014**

././ Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 2.10.2014 einstimmig.

191 9. Finanzen, Steuern

**Voranschlag 2015 2. Lesung**

FV Oser hält fest, dass der Beitrag aus dem Sportfonds an die Baukosten der Turnhalle in die Investitionsrechnung verbucht wird.  
Ausgaben für Wünsche und Anliegen der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Turnhalle müssen ins Budget aufgenommen bzw. der Gemeindeversammlung als Kredit zur Genehmigung vorgelegt werden.

Investitionsrechnung

Die Projektierungskredite für die Damm-, die Birken- und die Mühlestrasse sind aufzunehmen und der Gemeindeversammlung zu beantragen. Ebenso sind für neue Hydranten (Familiengärten) CHF 25'000 und für den Bahnhofplatz CHF 50'000 (Projektkredit) aufzunehmen. Kanaluntersuchungen 2015 CHF 63'000.

Die Erstellung eines Überlaufs der Entwässerung des Gleisareals bzw. des Sauberwassers aus dem Gebiet Zwären in die Leimenstrasse wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

*620 Gemeindestrassen*

620.501.011	Aegertenstrasse inkl. Fussweg:	170'000	(Rest)
620.501.08	Birkenstrasse Planung:	27'000	
620.501.14	Dammstrasse Planung	56'000	
620.501.41	Zwärenstrasse:	170'000	(Rest)

*701 Wasserversorgung*

701.501.011	Aegertenstrasse:	10'000	(Rest)
701.501.08	Birkenstrasse Planung:	9'000	
701.501.14	Dammstrasse Planung:	17'000	
701.501.34	Mühlestrasse Planung:	27'000	
701.501.41	Zwärenstrasse:	20'000	(Rest)

*711 Abwasserbeseitigung*

711.501.011	Aegertenstrasse:	30'000	(Rest)
711.501.14	Dammstrasse Planung:	4'000	
711.501.38	Rösmattstrasse:	10'000	(Rest)
711.501.41	Zwärenstrasse:	20'000	(Rest)

Laufende Rechnung

*020 Gemeindeverwaltung*

020.309.00	Aus- und Weiterbildung:	5'000	zusätzlich 2'000 für Stellenausschreibung
------------	-------------------------	-------	---

*200 Kindergarten*

200.352.01	Personalaufwand ZSL (n.subv.):	Mehrkosten gemäss Kindergartenregl.
------------	--------------------------------	-------------------------------------

*218 Schulanlagen*

218.314.00 Baulicher Unterhalt: 35'000

*300 Kulturförderung*

300..635.00 Beiträge an Verein und Institutionen: Es sollten CHF 1'000 zusätzlich budgetiert werden, da zwei neue Vereine entstanden sind.

Der Verein "Grossbühl" setzt sich für die Allgemeinheit ein und bietet sich an, Projekte um die neue Turnhalle usw. zu realisieren.

Der Verein "Music Valley" will öffentliche Konzerte im Dorf organisieren.

Es wird vorgeschlagen, mit der Erhöhung der Beiträge vorerst zuzuwarten, bis die beiden Vereine tatsächlich Aktivitäten für die Einwohnerinnen und Einwohner entwickelt haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verein "Grossbühl" aus der Gruppe IGOR entstanden ist. Die Mitglieder haben sich anlässlich der Bundesfeier 2014 bereits engagiert.

Ein Beitrag soll ins Budget 2016 aufgenommen werden, sofern die beiden Vereine im 2015 Aktivitäten verzeichnen.

*550 Invalidität*

550.365.00 Beitrag an INVA MOBIL: Die Leistung von Beiträgen wird an der Ammännerkonferenz besprochen werden.

*701 Wasserversorgung*

701.309.00 Aus- und Weiterbildungskosten: 1'600 Weiterbildung wegen Notwasseraufbereitung

701.362.00 Kosten WHL AG: 90'880

*900 Gemeindesteuern*

900.330.00 Abschreibungen (usw.): 50'000

900.361.00 Pauschale Steueranrechnung: 20'000

900.400.00 Gemeindesteuern nat. Personen: 4'300'000

900.400.01 Quellensteuern: 34'000

900.400.02 Nettoausgleich Grenzgänger: 15'000

900.401.00 Gemeindesteuern jur. Personen: 20'000

900.403.00 Grundstückgewinnsteuern: 50'000

Für Baurechtszins sollten ca. CHF 30'000 aufgenommen werden gem. Baurechtsvertrag.

Die Berichte für die Gemeindeversammlung werden an der Sitzung vom 6.11.2014 genehmigt.

192 8.60 Energie EBM

**Beschlussfassung zur Auftragserteilung Submission Wärmeverbund Rodersdorf**

Der Planungsausschuss Wärmeverbund hat in drei Sitzungen den nächsten Schritt vorbereitet. Dieser soll eine Contracting-Ausschreibung beinhalten. Nach intensiven Diskussionen legt der Planungsausschuss Wärmeverbund dem Gemeinderat 2 Möglichkeiten vor:

**Variante A:** Volles Contracting, durch einen Anbieter

**Variante B:** Contracting für Wärmeerzeugung und Betrieb, Leitungsnetz und Gebäude im Besitz der Gemeinde, Finanzierung über Spezialfinanzierung.

Beide Varianten haben Vor- und Nachteile, welche der Planungsausschuss Wärmeverbund dem Gemeinderat nicht vorenthalten möchte:

**Variante A** Volles Contracting

<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Ohne Gefahren und Risiken</li> <li>+ Garantierte Wärme</li> <li>+ Betriebsgarantie</li> <li>+ Störungsverantwortung bei einer Organisation</li> <li>+ Vergabe</li> <li>+ Keine Kosten für die Gemeinde</li> <li>+ 20-25 Jahre indexiert</li> <li>+ Politisch einfach</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Wärmeverbund kommt zu Stande (Gefahr)</li> <li>- Kostenniveau von Anfang an höher (ca.10-15%)</li> <li>- Kein Mitspracherecht bei der Ausführung</li> <li>- Abhängigkeit bei einer Firma (Monopol)</li> </ul>
--	---

**Variante B** Leitungsnetz und Gebäude im Eigentum der Gemeinde, Heizung im Eigentum des Kontraktanbieters

<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Vertrag Wärmelieferant und Hausbesitzer</li> <li>+ Vertrag zwischen Leitungsbenutzer und Wärmeproduzent</li> <li>+ Erschliessung der Gebiete kann die Gemeinde mitentscheiden.</li> <li>+ Vertragslaufzeit 20-25 Jahre</li> <li>+ Kommt für Bezüger günstiger (da keine Rendite auf Leitungsbau besteht)</li> <li>+ Garantierte Wärme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorinvestition durch Gemeinde erforderlich</li> <li>- Risiko bei Verlusten und bei Unrentabilität</li> <li>- Keine vergleichbaren Projekte</li> <li>- Haus und Leitungsbau wie auch Bauführung / Planung sind komplexer, da verschiedene Partner beteiligt sind</li> <li>- Politisch nicht so breit abgestützt</li> <li>- Umsetzungsprozess dauert länger</li> <li>- <b>braucht einen Investitionskredit</b></li> </ul>
---	--

Der Planungsausschuss Wärmeverbund ist der Meinung, dass nur mit konkreten Zahlen eine Entscheidung getroffen werden kann. Aus diesem Grunde hat die Firma Gunep ein Angebot für die beiden einzelnen Varianten (je CHF 5'000.- exkl. MwSt.), wie auch für beide Ausschreibungen zusammen (9'000.- exkl. MwSt.) eingereicht.

Der Planungsausschuss Wärmeverbund stellt den **Antrag**, die Firma Gunep für das Erstellen einer Ausschreibungsunterlage für beide Varianten, Kostendach CHF 9'000 exkl. MwSt., zu beauftragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur mit dem vollen Contracting gemäss Variante A dem Umstand, dass nicht das ganze Dorf am Wärmeverbund teilnehmen kann, Rechnung getragen wird. Die Variante B wäre eine Benachteiligung derjenigen, die nicht anschliessen können. Die Gemeinde soll deshalb auch keine Vorinvestitionen bzw. Vorfinanzierungen vornehmen.

Dazu wird festgehalten, dass in beiden Varianten ein Contracting vorgesehen ist. Das Leitungsnetz bleibt in Variante B im Eigentum der Gemeinde. Die Teilnehmer im Wärmeverbund bezahlen einen Beitrag für die Benützung des Netzes.

Das Wärmeverbundsnetz ist nicht mit anderen Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde, wie Wasserversorgung oder Abwassersystem vergleichbar. Von diesen Einrichtungen profitiert die ganze Bevölkerung. Beim Wärmeverbund ist dies gar nicht möglich.

Da in Variante B sowohl die Gemeinde (Leitungsnetz) als auch ein Contractor (Erzeugung von Wärme) beteiligt sind, können Probleme entstehen. Bei der Variante B ist alles in einer Hand.

Es ist wahrscheinlich, dass die Trennung von Erzeugung und Verteilung zu höheren Kosten führt. Der Verwaltungsaufwand wird grösser.

Da nicht das ganze Dorf vom Wärmeverbund profitieren kann, ist die Variante B nicht sinnvoll.

Die Teilnehmer im Wärmeverbund sollen die Kosten vollumfänglich selbst tragen.

Es die Meinung geäußert, dass die Gemeinde die Wärmeerzeugung nicht aus der Hand geben sollte. Der Wärmeverbund wird als ausbaufähig bezeichnet.

Die Gunep soll deshalb beide Varianten offerieren lassen.

GR Frank stellt den **Antrag**, nur die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die Variante A in Auftrag zu geben.

Antrag Planungsausschuss:

// Der Gemeinderat lehnt die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen durch die Firma Gunep für die Varianten A und B mehrheitlich ab.

Antrag Frank:

// Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, nur für die Variante A Ausschreibungsunterlagen durch die Firma Gunep erstellen zu lassen.

Es sind somit CHF 5'400 ins Budget aufzunehmen.

193 1.60 Zivilschutz

**Beschlussfassung zur Erneuerung der Sirene und der Sirenenfernsteuerung sowie zur Verschiebung des Standorts**

Die bestehende Sirene auf dem Kirchturm muss gemäss Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ersetzt werden. Die Kosten für die Auswechslung trägt der Bund. Lediglich die bei der Sirenenauswechslung anfallenden Kosten für einen externen Schlüsselschalter gehen zur Lasten der Gemeinde. Die Messungen im Sommer 2014 haben ergeben, dass der Standort Kirchturm nicht mehr geeignet ist. Deshalb schlägt das Kantonale Amt für Militär und Bevölkerungsschutz vor, die Sirene auf das bestehende Dach des Schulhauses zu montieren.

Aufgrund der Tatsache, dass das Schulhaus Grossbühl erst im 2016 saniert wird, wäre es sinnvoller, die Sirene auf dem Dach des Werkhofes zu installieren. Gemäss Auskunft des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz wäre dieser Standort möglich. Es sind jedoch noch Messungen vorzunehmen.

VP Matthes stellt den **Antrag**, der Aufhebung des Standortes Kirchturm zuzustimmen. Der neue Standort soll unter Berücksichtigung, dass das Schulhaus Grossbühl erst im 2016 saniert wird, mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz im Schulhaus Grossbühl respektive auf dem Werkhof erstellt werden.

17. Sitzung des Gemeinderates Rodersdorf vom 30. Oktober 2014

- // Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Aufhebung des Sirenen-Standortes Kirchturm zuzustimmen.
- // Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem neuen Standort Werkhof, sofern vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz genehmigt, zuzustimmen.

194 6.20 Gemeindestrassen

**Beschlussfassung über die gesetzliche periodische Kontrolle an der öffentlichen Beleuchtung**

Gemäss Starkstromverordnung (Stv SR 734.2) ist die öffentliche Beleuchtung mindestens alle 5 Jahre zu kontrollieren. Die Mindestanforderungen für diese Kontrolle sind in der Verordnung genau beschrieben. Die EBM offeriert die Kontrolle zu Kosten von ca. CHF 5'000 zzgl. MwSt. pro Jahr. Der Vertrag hätte eine Mindestdauer von einer Zeitperiode von 5 Jahren.

GR Hasler stellt den **Antrag**, die Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung vorerst zurückzustellen.

- // Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung vorerst zurückzustellen.

195 M Mitteilungen

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 16.9.2014 Nr. 2014/1627 betr. Projekte zur Beschäftigung von asylsuchenden Personen in den Einwohnergemeinden.

Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement: Verfügung vom 14.10.2014 betr. Beitrag an die Erneuerung der Vorfenster beim ehem. Gasthof Engel, Biederthalstrasse 2, Rodersdorf.

Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement: Verfügung vom 14.10.2014 betr. Beitrag an die Sanierung der Friedhofmauer bei der Pfarrkirche.

Kanton Solothurn, Polizei: Radarkontrollen im September 2014. Keine Kontrollen in Rodersdorf.

Kanton Solothurn, Amt für Umwelt: Einladung zur Informationsveranstaltung "Erhebung der Wiederbeschaffungswerte der Wasserversorgung" am 11.11.2014 in Breitenbach.

Überparteiliches Komitee "NFA SO NICHT!", Aufruf zum Beitritt und zur Unterstützung.

Einwohnergemeinde Dornach: Protokoll des Gemeinderates vom 29.9.2014 betr. Asylorganisation innerhalb der Sozialregion.

Zivilschutz Kompanie Leimental: Einladung zum Jahresschlussrapport VBZL am 27.11.2014 in Biel-Benken.

Arbeitsgruppe ÖQV, Rodersdorf: Einladung zur Berichterstattung ÖQV-Vernetzungsprojekt Rodersdorf am 13.11.2014 im Gemeindesaal Rodersdorf.

ex/ex-theater, Basel: Dankschreiben für Unterstützung anlässlich des Theaterprojekts "Eine für alle".

AZ Anzeiger AG: Einladung zur Vernissage des Schwarzbueb-Kalenders 2015 am 3.11.2014 in Hofstetten.

196 R Rechnungen

**Genehmigung der Rechnungen**

././. Die im Rechnungsverzeichnis im Anhang aufgeführten Rechnungen wurden vom Gemeinderat genehmigt und sind zur Zahlung anzuweisen.

197 V Varia

GP Kälin:

Die nachfolgende Diskussion wird als „nicht öffentlich“ bezeichnet. Es werden somit keine Protokollkopien davon erstellt. Es darf ausser den Anwesenden niemandem Einsicht ins Protokoll gewährt werden.

---

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber